

Mitteilung über die Niederlegung einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.22 für das Gebiet „Am Bahnhof“ in Tittmoning
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat beschlossen für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 788 Teilfl., 788/5 Teilfl. 837/2, 837/4, 837/5 Teilfl., 837/15, 882, 876, 878/1, 886 Teilfl., Gemarkung Tittmoning, den Bebauungsplan Nr. 4.22 „Am Bahnhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan dient vor allem der Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen in Tittmoning.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele und des Zwecks der Bauleitplanung liegt der vom Architekturbüro H2R Architekten und Stadtplaner BDA Partnerschaft mbB, München und dem Landschaftsarchitekturbüro raum + zeit Landschaftsarchitektur Stadtplanung, Landshut, ausgearbeitete Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 4.22 für das Gebiet „Tittmoning - Am Bahnhof“, einschließlich der Begründung, in der Fassung vom 13.04.2021, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 20.04.2021 bis einschließlich 19.05.2021

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Äußerungen zur dargelegten Planung können während der oben genannten Frist vorgebracht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Den Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Anlagen finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Tittmoning unter:

<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

Der ausführliche Bekanntmachungstext liegt im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 26 (2. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tittmoning, den 19.04.2021


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister